

Behandlungskonzept

Nach ausführlicher Diagnostik erfolgt die Erstellung eines individuellen Behandlungsplanes, der die folgenden Bereiche umfassen kann:

- Rehabilitation durch Besuch der heimeigenen Martin-Luther-Schule oder des arbeitstherapeutischen Bereiches,
- Sozialtherapie durch pädagogisch und therapeutisch begleitetes Wohnen in einem abgestuften Wohnkonzept,
- Therapie in Form von Psychotherapie, Reittherapie, Beschäftigungstherapie oder Bewegungstherapie.

Als wichtiges Prinzip des Behandlungskonzeptes der Leppermühle erweist sich die Bereitstellung eines individuell strukturierten Tagesablaufes für die Bewohner, mit schulischen oder arbeitstherapeutischen Anforderungen im Vormittagsbereich und gezielten Einzelmaßnahmen im Nachmittagsbereich. Ebenso von Bedeutung ist das Bemühen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein wohlwollend-ermutigendes Sozialklima in den Wohn- und Arbeitsgruppen sowie in den ergänzenden Bereichen.

Das pädagogisch-therapeutische Konzept ist in allen Anforderungsbereichen auf behutsam abgestufte Entwicklungsprozesse ausgerichtet, woraus sich folgende Leitlinien ergeben:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt sollte immer nur eine Änderung im Anforderungsniveau erfolgen,
- Ein bestimmtes Anforderungsniveau sollte über einen längeren Zeitraum gut bewältigt werden, bevor die nächste Stufe in Angriff genommen wird,
- Ein bestimmtes Niveau ist nur dann sinnvollerweise anzustreben, wenn es längerfristig gut zu bewältigen ist und dem Betreffenden Reserven für kritische und zusätzliche Belastungen bleiben.

Kontakt:

Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle
Leppermühle 1
35418 Buseck
Tel.: 06408/509-0
Fax: 06408/509-174, -175
Mail: info@leppermuehle.de

Ansprechpartner:

Leitung:

Herr Steppke
Herr Detering

Aufnahmen:

Herr Berger

Träger:



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.
Hein-Heckroth-Str. 28, 35394 Gießen, Tel. 0641/40007-0, Fax 0641/40007-16
Vorstandsvorsitzender PD Dr. med. Matthias Martin
Mitglied im Diakonischen Werk

Lepper Mühle

Kinder und Jugendwohnheim



Allgemeine Informationen

Das Kinder- und Jugendwohnheim Leppermühle befindet sich auf einem acht Hektar großen Areal am Rande der Großgemeinde Buseck im Landkreis Gießen. Im Anschluss an klinische Akutbehandlungen werden in der Einrichtung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen aus dem ganzen Bundesgebiet betreut. Träger der Einrichtung ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V., der in Gießen weitere Einrichtungen zur Betreuung psychisch erkrankter Kinder- und Jugendlicher unterhält.

Das Heim verfügt insgesamt über ca. 180 vollstationäre Plätze, ca. 40 Plätze im Bereich Trainingswohnen (betreute Wohngruppen und betreutes Einzelwohnen), 13 stationäre Plätze im Bereich Mutter-Kind-Betreuung und 32 Tagesgruppenplätze. Die vollstationären Plätze unterteilen sich nochmals in die Bereiche Intensivwohngruppen, Innenwohngruppen und Außenwohngruppen.



Leitungsteam: Harald Steppke - Detlev Detering - Christian Berger

Durch umfangreiche Dezentralisierungsmaßnahmen in den 80ziger und 90ziger Jahren befinden sich heute nur noch fünf stationäre Wohngruppen auf dem zentralen Heimgelände. Die übrigen Wohngruppen sind kleinere Wohneinheiten, die meist in Zwei-Familien-Häusern in normalen Wohngebieten untergebracht sind. Genauere Informationen darüber erhalten Sie in dem beiliegenden Info-Blatt über die Wohngruppen.

Auch die übrigen Betreuungsbereiche der Leppermühle (Intensivbetreuungsgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Tagesgruppen) werden in dieser Infomappe beschrieben.

Auf dem Heimareal in Großen-Buseck befinden sich die Martin-Luther-Schule, sieben arbeits-therapeutische Werkstätten und alle gruppenübergreifenden Therapie- und Freizeitangebote. Im einzelnen sind dies Psychotherapie, Motopädagogik und Sport, Reittherapie, Ergotherapie, Internet-Cafe, musikpädagogische Betreuung, nachschulische Betreuung, das offene Atelier und ein Jugendtreff.

Wichtig ist weiterhin die enge Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Philipps-Universität Marburg, die im Bedarfsfall Krisenintervention für die Bewohner der Leppermühle leistet. Diese Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für das Betreuungskonzept der Einrichtung.

Zielgruppen

Aufgenommen werden vorwiegend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung, vielfach im Sinne einer nachklinischen Betreuung sowie mit Rehabilitationsbedarf. Im Folgenden werden die Zielgruppen für die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten differenziert aufgelistet.

<p>Vollstationärer Bereich für Kinder ab dem 6. Lebensjahr: Emotionalstörungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstörungen, • Hirnfunktionsstörungen, • Hyperkinetischen Syndrom, • Teilleistungsstörungen, • Asperger-Autismus 	<p>Vollstationärer Bereich für Jugendliche und junge Erwachsenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosen, • Schwere neurotische Störungen, • Persönlichkeitsstörungen, • Asperger Autismus 	<p>Tagesgruppenbereich (Kinder im Alter zwischen 7 bis 12 Jahren): Störung des Sozialverhaltens,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionalstörungen, • Entwicklungsrückstände, • Hyperkinetisches Verhalten, • autistische Verhaltensweisen 	<p>Mutter-Kind-Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern im Vorschulalter, • Schwangere mit eingeschränkten erzieherischen Ressourcen, • Vorliegen von Kindeswohlgefährdung
--	--	--	--

Personen mit aggressiven sozialen Auffälligkeiten bzw. deutlich dissozialem Verhalten und drogenabhängige Personen können nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahmeanfragen für den Tagesgruppenbereich erfolgen vielfach im Zusammenhang mit Schwierigkeiten in der Regelschule.

Grundlagen für eine Aufnahme sind folgende gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), im Einzelfall auch des Bundessozialhilfegesetzes (SGB XII):

- § 34 SGB VIII,
- § 35a SGB VIII,
- § 41 SGB VIII,
- § 32 SGB VIII,
- § 53 SGB XII,
- § 13 SGB VIII (sozialpädagogische Betreuung in der Schule),
- § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)

Kostenträger der Maßnahmen sind in der Regel die am Wohnort zuständigen Jugendämter, bzw. der für das jeweilige Bundesland zuständige überörtliche Sozialhilfeträger.

